

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

199. Verordnung des Rektorats der Universität Salzburg über Abweichungen vom Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Gemäß § 10 Abs. 2 C-UHV (BGBl II 2020/171) erlässt das Rektorat der Universität Salzburg folgende, vom Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2019, Mitteilungsblatt 2018/2019, Nr. 99) abweichende Regelung:

§ 1. Die in § 14 Abs. 2 Ziff. 7 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2019) festgelegte Bestimmung, wonach die Teilprüfung aus Europarecht eine schriftliche Fachprüfung in der Dauer von 120 Minuten ist, wird für das Sommersemester 2020 dahingehend geändert, dass diese als mündliche Fachprüfung abzulegen ist.

§ 2. Diese Regelung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30.09.2020 außer Kraft.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg